



Beitragsordnung (Stand 01.1.2019)

1. Jährliche Mitgliedsbeiträge

Erwachsene Einzelmitglied	65,- Euro
Familie, Lebensgemeinschaft	100,- Euro
Kind / Jugendlicher (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	28,- Euro

Abteilungsbeiträge sind der jeweiligen Abteilungsbeitragsordnung zu entnehmen.

Als Familie gelten Ehepaare, sowie eheähnliche Gemeinschaften mit einem gemeinsamen Wohnsitz, inklusive beliebig vieler Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Mitgliedschaft des Kindes als Vollmitgliedschaft weitergeführt.

Unter den ermäßigten Beitrag fallen Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienst-Leistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Der entsprechende Antrag, inklusive Nachweise, ist bis zum 31.10. des Vorjahres beim Finanzreferenten einzureichen.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht der Vereinsbeiträge befreit. Ehrenmitglieder sind diejenigen, die im Rahmen der Ehrenordnung zu solchen ernannt wurden.

2. Einzug und Einzugsermächtigung

Die Beiträge sind jeweils im Januar für das aktuelle Jahr fällig. Bei Eintritt während eines Jahres sind die kompletten Beiträge bei Eintritt fällig.

Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift durch den Finanzreferenten. Dem Verein ist ein entsprechendes Mandat für ein Bankkonto zu erteilen.

Das Mitglied ist verpflichtet zum entsprechenden Termin für ausreichende Deckung zu sorgen, sowie Änderungen der Bankverbindung unverzüglich anzuzeigen. Bei Rücklastschriften, die vom Mitglied zu verantworten sind, ist der Verein berechtigt eine Bearbeitungspauschale von Euro 15 zu verlangen.

Für die Abteilungsbeiträge sind die Abteilungen zuständig. Das erteilte SEPA-Mandat ist automatisch auch für die Abteilungsbeiträge gültig. Zur Vereinfachung dürfen auch Abteilungsbeiträge von dem Finanzreferent eingezogen werden.

Sollte aus wichtigem Grund kein Mandat möglich sein, so ist der Beitrag eigenständig bis zum 15. Januar eines Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen. Bei Nichteinlösung der Lastschrift ist der Beitrag innerhalb von 14 Tagen nach Einzug zu entrichten.

Ist nach den genannten Terminen keine Beitragszahlung erfolgt, so kann durch den Verein eine Zahlungsaufforderung verschickt werden. In diesem Fall ist der Verein berechtigt, eine Bearbeitungspauschale von Euro 15 zu verlangen. Erfolgt auch nach dieser Aufforderung keine Beitragszahlung, so ist der Verein berechtigt, das Mitglied vom Verein auszuschließen. Dieser Ausschluss entbindet das Mitglied jedoch nicht von der Beitragspflicht.

3. Mitgliedergewinnung

Zur Mitgliedergewinnung kann der Vorstand kurzfristige Sonderkonditionen/-aktionen beschließen.

Der Vorstand

Wintersportverein 1909 e.V. Aschaffenburg